

## ANTWORT

zu der

Anfrage der Abgeordneten Astrid Schramm (DIE LINKE.)

betr.: Aus- und Fortbildung in saarländischen Justizvollzugsanstalten

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Zum Stichtag 31. Dezember 2018 befanden sich 574 Gefangene in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Saarbrücken, 158 Gefangene befanden sich in der JVA Ottweiler. Im Maßregelvollzug der Saarländischen Klinik für Forensik befanden sich 118 Patienten. Gemäß § 21 des saarländischen Strafvollzugsgesetzes haben schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung und vorberufliche Qualifikation im Vollzug das Ziel, die Fähigkeiten der Gefangenen zur Eingliederung und zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Haftentlassung zu vermitteln, zu verbessern oder zu erhalten. Gemäß § 37 des saarländischen Jugendstrafvollzugsgesetzes haben geeignete Gefangene entsprechend ihren Fähigkeiten ein Recht auf Bildung und Ausbildung.“

Wie viele Gefangene in der JVA Saarbrücken haben in den vergangenen fünf Jahren jeweils eine berufliche Ausbildung begonnen in welchen Ausbildungsberufen?

Zu Frage 1:

In den vergangenen fünf Jahren haben in der JVA Saarbrücken insgesamt 53 Gefangene eine berufliche Ausbildung begonnen. Im Einzelnen:

2014:

Maler und Lackierer:	9
Holzmechaniker:	7
Konstruktionsmechaniker:	1 (als Quereinsteiger)

Ausgegeben: 07.10.2019 (27.08.2019)

2015:

Konstruktionsmechaniker: 5

2016:

Maler und Lackierer: 6

Bauten- und Objektbeschichter: 2

Kfz-Mechatroniker: 3

2017:

Maler und Lackierer: 3

Bauten- und Objektbeschichter: 3

Konstruktionsmechaniker: 4

Fachkraft für Metalltechnik: 2

2018:

Maler und Lackierer: 7

Fachkraft für Metalltechnik: 1 (als Quereinsteiger)

Wie viele Gefangene haben davon ihre berufliche Ausbildung in den vergangenen fünf Jahren in der JVA Saarbrücken in welchen Ausbildungsberufen abgeschlossen, wie viele dieser Gefangenen konnten ihre Ausbildung nach Haftentlassung in einem externen Ausbildungsbetrieb beenden bzw. die begonnene Qualifizierungsmaßnahme nach der Haft fortsetzen? Wie viele Gefangene haben ihre berufliche Ausbildung aus welchen Gründen abgebrochen? (bitte jeweils pro Jahr auflisten)

Zu Frage 2:

Von den insgesamt 53 Gefangenen, die in den vergangenen fünf Jahren eine berufliche Ausbildung in der JVA Saarbrücken begonnen haben, haben bis Ende 2018 22 Gefangene die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen und 19 Gefangene ihre Ausbildung abgebrochen.

Im Einzelnen kam es bei den begonnenen Berufsausbildungen zu folgenden Abschlüssen:

2014:

Da es sich bei den im Jahr 2014 begonnenen Ausbildungen um mehrjährige Berufsausbildungen handelt, konnten im selben Jahr noch keine Abschlüsse verzeichnet werden.

2015:

Maler und Lackierer: 8 Absolventen

Konstruktionsmechaniker: 1 Absolvent

2016:

Holzmechaniker: 3 Absolventen  
Bauten- und Objektbeschichter: 1 Absolvent

2017:

Maler und Lackierer: 5 Absolventen  
Konstruktionsmechaniker: 1 Absolvent

2018:

Bauten- und Objektbeschichter: 3 Absolventen

Im Einzelnen kam es bei den begonnenen Berufsausbildungen zu folgenden Abbrüchen:

2014:

Holzmechaniker: 4 Abbrecher  
(2 Abbrüche aus medizinischen Gründen,  
2 Abbrüche aus persönlichen Gründen)

2015:

Maler und Lackierer: 1 Abbrecher  
(Prüfung nicht bestanden)

Konstruktionsmechaniker: 4 Abbrecher  
(1 Abbruch wegen Therapieaufnahme,  
1 vorzeitige Entlassung,  
2 Abbrüche aufgrund der Anforderungen)

2016:

Konstruktionsmechaniker: 1 Abbrecher  
(Ablösung, d.h. Beendigung der Maßnahme durch die Anstalt aufgrund Vollzugsverhalten und mangelnder Leistung)

Bauten- und Objektbeschichter: 1 Abbrecher  
(Prüfung nicht bestanden)

Kfz-Mechatroniker: 2 Abbrecher  
(1 Abbruch aus persönlichen Gründen,  
1 Ablösung)

2017:

Maler- und Lackierer: 4 Abbrecher  
(1 Nichterscheinen zur Prüfung,  
3 Ablösungen)

Konstruktionsmechaniker: 2 Abbrecher  
(Ablösungen)

2018:

Keine Abbrecher

Ob es im Fall des vorzeitig entlassenen Gefangenen zu einer Beendigung der Ausbildung in einem externen Ausbildungsbetrieb gekommen ist, ist nicht bekannt.

Wie viele Gefangene haben in der JVA Ottweiler in den vergangenen 5 Jahren eine Schulbildung / ein berufsvorbereitendes Jahr / Basiskurse zum Spracherwerb / welche Ausbildungsberufe u. ä. abschließen können? Wie viele Gefangene haben ihre Bildungsmaßnahmen aus welchen Gründen abgebrochen? (bitte jeweils pro Jahr auflisten)

Zu Frage 3:

Im Bereich des Jugendvollzugs werden die zu den einzelnen Bildungsmaßnahmen vorliegenden Zahlen seit einigen Jahren elektronisch im sogenannten Elektronischen Vollzugsplan (EVP) erfasst. Mit der aufwendigen Auswertung dieser umfangreichen Daten ist ein externer kriminologischer Dienst beauftragt worden, dessen Leiter zu diesem Zweck regelmäßig die Anstalt aufsucht. Die Evaluationszeiträume orientieren sich an dem im Strafvollzug üblichen Stichtag, dem 31.03. eines jeden Jahres, weshalb die entsprechenden Zahlen nicht für die jeweiligen Kalenderjahre, sondern nur für den Zeitraum 31.03. – 31.03. des Folgejahres dargestellt werden können.

Schulabschlussbezogene Maßnahme:

	Erfolgreiche Teilnahmen	Abbrecher
31.03.2014 – 31.03.2015	20	k.A.
31.03.2015 – 31.03.2016	3	3
31.03.2016 – 31.03.2017	12	3
31.03.2017 – 31.03.2018	35	6
31.03.2018 – 31.03.2019	43	3

Berufsvorbereitungsmaßnahmen (= Berufsvorbereitendes Jahr):

	Erfolgreiche Teilnahmen	Abbrecher
31.03.2014 – 31.03.2015	12	k.A.
31.03.2015 – 31.03.2016	8	0
31.03.2016 – 31.03.2017	8	0
31.03.2017 – 31.03.2018	43	3
31.03.2018 – 31.03.2019	38	6

Sprach-/Integrationskurs für Ausländer (= Basiskurse zum Spracherwerb):

	Erfolgreiche Teilnahmen	Abbrecher
31.03.2014 – 31.03.2015	k.A.	k.A.
31.03.2015 – 31.03.2016	10	0
31.03.2016 – 31.03.2017	12	2
31.03.2017 – 31.03.2018	14	1
31.03.2018 – 31.03.2019	11	0

Vollqualifizierende Berufsausbildung:

	Erfolgreiche Teilnahmen	Abbrecher
31.03.2014 – 31.03.2015	8	k.A.
31.03.2015 – 31.03.2016	4	1
31.03.2016 – 31.03.2017	5	0
31.03.2017 – 31.03.2018	7	0
31.03.2018 – 31.03.2019	3	0

Berufliche Qualifizierungen (= Qualifizierungsbausteine):

Hierbei handelt es sich um inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufen entwickelt wurden und dem Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit dienen sollen. Da ein Gefangener mehrere Qualifizierungsbausteine absolvieren kann, kann es zu Mehrfachnennungen kommen.

	Erfolgreiche Teilnahme	Abbrecher
31.03.2014 – 31.03.2015	20	k.A.
31.03.2015 – 31.03.2016	20	0
31.03.2016 – 31.03.2017	20	0
31.03.2017 – 31.03.2018	69	0
31.03.2018 – 31.03.2019	39	0

Die vom kriminologischen Dienst vorgenommenen Auswertungen differenzieren im Bereich der vollqualifizierenden Berufsausbildung nicht zwischen den verschiedenen Ausbildungsberufen, ebenso wenig zwischen den verschiedenen Gründen für den Abbruch einer Bildungsmaßnahme. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine händische Auswertung aller vorliegenden Daten erfordern, die jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre. Für den Evaluationszeitraum 31.03.2014 – 31.03.2015 können zudem keine Zahlen zu den Basiskursen zum Spracherwerb und keine Abbrecherzahlen zu den übrigen Bildungsmaßnahmen geliefert werden, da diese Daten zum damaligen Zeitraum noch nicht elektronisch erfasst wurden und daher nur schwierig zu rekonstruieren sind.

Ergänzend zu den obigen Zahlen kann daher lediglich mitgeteilt werden, dass die Gefangenen in der JVA Ottweiler aktuell Berufsabschlüsse in 11 verschiedenen Ausbildungsberufen erlangen können (Im Einzelnen: Maler und Lackierer, Bauten- und Objektbeschichter, Fahrzeuglackierer, Metallbauer, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Servicemechaniker, Tischler, Holzwerker, Elektroniker, Industrieelektriker, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik).

Es wird oft beklagt, dass die Anzahl von Drogenabhängigen oder psychisch auffälligen Gefangenen im Laufe der letzten Jahre gestiegen ist. Durch fehlende Stellen im Vollzugsdienst ist das dort tätige Personal extrem belastet. Wie wirken sich diese Veränderungen auf den Bildungs- bzw. Ausbildungsbereich in den JVAen aus? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

Zu Frage 4:

Die Durchführung von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen konnte im saarländischen Justizvollzug in der Vergangenheit stets sichergestellt werden. Aufgrund der besonderen Bedeutung der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung für den Resozialisierungsauftrag des Justizvollzuges soll dies auch in Zukunft weiter gewährleistet werden.